

A...kademie der bildenden Künste Wien

Künstlerisches Lehramt

Bewerbungsprozess

Einblicke in Fragen und Antworten der Veranstaltung „Post Grad Life — Berufseinstieg Schule“ am 21. 4. 2021. Organisiert und durchgeführt vom IKL — Institut für das künstlerische Lehramt, WTZ — Wissenstransferzentrum und EduArtMusic.

Vor dem Bewerbungsprozess

Alle Angaben auf der Website der Bildungsdirektionen genau lesen!

Für Wien (in den Bundesländern gibt es jeweils eigene Seiten):

FAQ: <https://www.bildung-wien.gv.at/service/FAQ-s/Bewerbung-als-Lehrperson---Personalabteilung-AHS-BMHS.html>

Allgemeine Infos & Registrierung: <https://www.bildung-wien.gv.at/unterricht/Bewerbungen/AHS.html>

Anleitung: https://static.bildung-wien.gv.at/content/bewerberonline/anleitung_bewerbung_online.pdf

Pflichtschulen (u.a. Mittelschule): <https://www.bildung-wien.gv.at/unterricht/Bewerbungen/APS.html>

Bewerbungen sind lt. Gesetz *nur* über das Online-Tool <https://bewerbungonline.bildung-wien.gv.at> (bzw. das entsprechende Tool in den Bundesländern) möglich und nur dann gültig (*nicht* direkt bei Schulen oder bei der Bildungsdirektion). Es werden auch keine Bewerbungen außerhalb der Bewerbungsfrist angenommen!

Bewerbungsprozess

Zeitpunkt: Stellen für Bundeslehrer:innen (AHS, BMHS) werden 1x im Jahr Ende April/Anfang Mai ausgeschrieben; im Pflichtschulbereich (APS) wird mehrmals im Jahr ausgeschrieben.

Es ist nur 1 Bewerbung pro Jahr und Bundesland und Schulart (also 1x Bundesschulen AHS und BMHS) und *weitere Male* APS (Allgemeine Pflichtschulen) möglich — also 1x pro Ausschreibung und Bundesland. (Aber pro Bewerbung können mehrere in Frage kommende Stellen ausgewählt werden!)

Die Bewerbung gilt für das gesamte Jahr, auch wenn man im Herbst noch nicht zur Verfügung steht, ist es wichtig, sich trotzdem zum jeweiligen Ausschreibungszeitpunkt zu bewerben. Es gibt immer wieder auch während des Jahres Bedarf aufgrund von Krankenständen, Karenzierungen etc. Vor allem im künstlerischen Bereich werden häufig Vertretungen gesucht.

Man kann sich auch in mehreren Bundesländern gleichzeitig bewerben (der Zeitpunkt für Bundesschulen ist gleich, aber jedes Bundesland hat ein eigenes Bewerbungstool). Ebenso kann man sich sowohl im Pflichtschulbereich als auch an den AHS/BHS bewerben — bei einer Zusage sollten aber die anderen Stellen ehestmöglich informiert werden.

1. Schritt

Registrierung: Profil anlegen — wichtig: Alles korrekt ausfüllen (z.B. richtige Reihenfolge von Vor- und Nachname!), alle Dokumenten-Scans* vollständig vorbereiten und richtig, wie in der vorgegebenen Liste, benennen! (nicht Scan01, ..., sondern z.B. Lebenslauf, e-card, Geburtsurkunde usw.)

Das Online-Portal ist selbsterklärend, es gibt aber eine Anleitung mit Screenshots:

https://static.bildung-wien.gv.at/content/bewerberonline/anleitung_bewerbung_online.pdf

Das Profil in *bewerbung online* bleibt auch für die nächsten Jahre aufrecht, wenn bei der Registrierung der Datenspeicherung zugestimmt wurde. Eine Bewerbung muss aber jedes Jahr neuerlich abgeschickt werden, damit sie wieder gültig ist. Eine Weiterverwendung (wird von den Schulen beantragt) ersetzt eine Bewerbung. Die Daten aus dem Profil werden nicht automatisch in den Akten aktualisiert, die Übertragung erfolgt einmalig beim Abschicken der Bewerbung.

*Dokumente können nachgereicht werden, diese aber nicht hochladen, sondern an office@bildung-wien.gv.at mailen, damit sie noch im selben Jahr berücksichtigt werden. Werden sie auf der Plattform hochgeladen, gelten sie erst für das nächste Bewerbungsjahr. Hier wird es möglicherweise nächstes Jahr aber eine Änderung im Prozess geben.

2. Schritt

Ausgeschriebene Stellen* auswählen (es gibt Filter, um gezielt nach Ort, Fächer, Kombinationen ... zu suchen) — es können auch Stellen gewählt werden, wo nur ein Fach der geforderten Kombination passt — Direktionen haben die Möglichkeit, hier Anpassungen vorzunehmen (ist aber an größeren Schulen z.B. in Wien eher möglich als an kleineren außerhalb der Ballungszentren).

Es ist sinnvoll, alle jene Stellen anzuklicken, die einen wirklich interessieren und die man auch wirklich antreten würde! (Eine Absage einer zugewiesenen Stelle ist gleichbedeutend mit dem Zurückziehen der Bewerbung für das gesamte Jahr!)

—> zwischenspeichern; erst abschicken, wenn man sich ganz sicher ist. Der Zeitpunkt der Bewerbung während der Bewerbungsfrist spielt keine Rolle für die Reihung! Deshalb zwischenspeichern und noch einmal die ausgewählten Stellen gut überlegen — auf keinen Fall mehrmals eine Bewerbung im selben Bundesland abschicken, immer nur 1 Bewerbung pro Jahr und Bundesland und Schularzt (also 1x Bundesschulen AHS und BMHS) und weitere Male APS (Pflichtschulen) möglich — also 1x pro Ausschreibung und Bundesland. (Aber pro Bewerbung können mehrere in Frage kommende Stellen ausgewählt werden!)

*Die ausgeschriebenen Stellen sind Momentaufnahmen des provisorischen Stellenplans zu diesem Zeitpunkt, sowohl die Stundenanzahl als auch die Fächerkombinationen können sich ändern.

3. Schritt

Nach Kontrolle und Korrektur der Unterlagen durch die Bildungsdirektion werden nur die Unterlagen jener Bewerber*innen, die das Anstellungserfordernis (= Diplom-LA-Abschluss, bis 2029/30 auch abgeschlossenes LA-BA-Studium, danach nur abgeschlossenes LA-MA-Studium) für den Pädagogischen Dienst (PD) erfüllen, für die Schul-Direktionen freigeschaltet. Diese können innerhalb einer bestimmten Frist zu Bewerbungsgesprächen einladen und danach eine Reihung vornehmen. Die Bildungsdirektion überprüft diese Reihung nach formalen Kriterien, die Entscheidung liegt aber bei der Schulleitung.

Die Erstgereihten erhalten die Zuweisung, sollte jemand an mehreren Schulen erstgereiht sein, kann er/sie die Stelle auswählen.

Die schriftliche Zuweisung erfolgt im Laufe des Sommers, ebenso eine eventuelle Absage — die Bewerbung bleibt aber das restliche Jahr aufrecht (sofern sie nicht zurückgezogen wurde), sehr oft ergeben sich unterm Jahr noch freie Stellen aufgrund von Krankenständen oder Karenzierungen.

Beginn der Unterrichtstätigkeit

Die ersten 12 Monate der Anstellung im Pädagogischen Dienst (PD) sind automatisch die Induktionsphase — siehe Dokument „Induktionsphase“.

Fragen und Antworten

Auskunftsgebende Personen

Mag.a Christina Hohenecker für die Bildungsdirektion Wien, Referat Präs/4b Bundeslehrerinnen und -lehrer an AHS

Direktor Michel Fleck für die Anton-Kriegergasse (WMS, RG und ORG), 1230, www.antonkriegergasse.at

Direktorin Erika Tiefenbacher, Mittelschule Währing, 1180, www.schop79.at

Berufeinsteigerin Luca Reiter-Haibach, GRG 10 Laaerberggymnasium, Unterrichtsgegenstände: BE und TechTexWE, Ökos_artec

Sind Initiativbewerbungen bei Schulen erwünscht?

Christina Hohenecker: Bei manchen Schulen ja, bei anderen nicht. Manche Schulen wollen Bewerber:innen vorher kennenlernen. Die eigentliche Bewerbung erfolgt aber immer über die Online-Plattform.

Erika Tiefenbacher (MS) meldet ihren Bedarf an Lehrpersonen bzw. an ‚Fächern‘ bei der Bildungsdirektion an. Da die Direktion Prioritäten in der Auswahl der Bewerber*innen setzen kann, empfiehlt es sich ihrer Einschätzung nach, auch direkt den Kontakt zu Direktionen aufzunehmen, um sich persönlich die Schule anzuschauen und bereits handelnde Personen kennenzulernen. Dies ist u.a. auch deshalb möglich, weil MS häufig viel kleiner sind als AHS.

Wenn es Bedarf an Lehrpersonen für bestimmte Fächer gibt, kann sich eine Direktion auch jemanden spezifisch wünschen. Wenn etwa bereits eine Person vorstellig war, der*die als Quereinsteiger:in von der Musikuni käme, dann kann die Direktion, die Musikstunden vakant hat, diese Person spezifisch anfordern. Deshalb kann es sinnvoll sein, eine Initiativbewerbung (also eine Bewerbung, ohne dass Stunden in dieser Schule ausgeschrieben sind) an eine spezifische Schule zu schicken, um dort in Evidenz gehalten zu werden. (Die eigentliche Bewerbung erfolgt aber immer über die Online-Plattform.)

Michel Fleck (AHS) bekommt täglich mehrere Bewerbungsschreibung. Er wartet immer die offizielle Bewerbungsphase über die Bildungsdirektion ab: Zum einen aus Fairness und zum anderen, weil sich davor bisweilen auch Personen bewerben, die die Voraussetzungen gar nicht erfüllen und die Bildungsdirektion das prüft. Außerdem möchte er sich nicht festlegen, bevor er sich einen Überblick über alle neue Bewerber:innen gemacht hat.

So viele Bewerbungen zu bekommen ist einerseits nervig, andererseits öffnet er die Bewerbungen aus Neugier kurz. Wenn sie sehr ansprechend sind (z.B. weil originell), kann das bereits einen guten Eindruck hinterlassen. Er meint umgekehrt, dass ihm ein negativer Eindruck vermutlich nicht bleibt, es also kein Nachteil ist, schon vorher eine Bewerbung zu schicken. Er antwortet allen Bewerber:innen, die sich direkt bei ihm bewerben, dass sie sich über die Bildungsdirektion bewerben sollen.

Kann man sich für die Mittelschule oder für das Gymnasium bewerben – oder gleich für beides?

Luca Reiter-Haibach: Ja, man kann beim online Portal auswählen, für welchen Schultyp man sich bewerben will und sich auch für beides bewerben. (*Hinweis: Die Zeitfenster, in denen eine Bewerbung über die Bildungsdirektion möglich ist, sind je nach Schultyp unterschiedlich.*)

Was ist für eine:n Direktor:in wichtig bei der Bewerbung?

Michel Fleck bekommt sehr viele Bewerbungen für die künstlerischen Fächer und kann nicht alle Bewerber:innen einladen. Deshalb trifft er anhand der Lebensläufe bzw. der Motivationsschreiben eine

Vorauswahl. Dabei zählt für ihn bei den künstlerischen Fächern sowohl die Optik der Bewerbung (verweist auf die Kreativität der künstlerischen Fächer) als auch der Inhalt. Kriterium für ihn ist, ob die Bewerber:in zur Schule passt.

Michael Fleck erklärt, dass seine Schule sich in der Sekundarstufe 1 als eine Gesamtschule versteht. Er lädt so viele Bewerber:innen wie möglich ein und versucht im Gespräch zu klären, ob die Person zur Schule und zum sozialen Schwerpunkt der Schule, in der Kinder quer durch alle Gesellschaftsschichten lernen, passen könnte und ob sie vermutlich eine gute Lehrperson ist etc. Ihm ist wichtig, dass die Lehrpersonen Kinder mögen, mit Menschen arbeiten wollen und Begeisterung für die Fächer vermitteln können.

Bereits Praxiserfahrung zu haben, kann ein Vorteil sein, ebenso wenn man einen guten Eindruck in der Schulpraxis hinterlassen hat. Ein für ihn negativer Eindruck entsteht, wenn Bewerber:innen mit ihren künstlerischen Arbeiten prahlen, aber keine Begeisterung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spürbar wird.

Er rät den Studierenden, die sich bewerben wollen, möglichst authentisch und ehrlich zu sein, weil es ohnehin spürbar wird, wenn sie nur sagen, was die Direktion ihrer Einschätzung nach hören will.

Für Michel Fleck als Direktor sind andere Fächerkombination als BE und WE attraktiv, weil es ihm in der Planung Spielraum gibt, wenn Lehrpersonen unterschiedliche Fächerkombinationen haben.

Welche Fragen werden bei Bewerbungsgesprächen gestellt?

Erika Tiefenbacher meint, sie fordere Bewerber:innen auf, etwas von sich zu erzählen, es gäbe keinen Fragenkatalog, der abzuarbeiten wäre. Prinzipiell ist immer eine Person aus dem Lehrer:innenteam für das eine weitere Person gesucht wird, beim Gespräch dabei, weil diese neue Lehrperson ja in das Team passen muss. Ihre eigene Meinung sieht die Direktorin als eher zweitrangig. Meistens gibt es auch eine Führung durchs Haus durch Schüler:innen.

Diese Art der Kommunikation erscheint zwar sehr aufwändig, aber nachdem die ganze Ausrichtung des Schulalltags so teamorientiert ist, zahle sich das laut der Direktorin allemal aus.

Michael Fleck hat keinen Leitfaden für die Gespräche, sondern versucht sich einen Eindruck zu verschaffen z.B. darüber warum die Person genau an diese Schule will, ob sie zum sozialen Schwerpunkt passt etc. Manche Bewerber:innen erzählen von Unterrichtsprojekten, er fragt aber nicht danach.

Wie soll man sich im April bewerben, wenn das BA-Studium erst mit Ende Sommersemester abgeschlossen sein wird?

Christina Hohenecker: Wenn noch kein Abschluss vorliegt: Bestätigung über Inskription und Prüfungsstadium einreichen. Wenn nur das Abschlusszeugnis fehlt: Bestätigung der ausbildenden Organisation, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde (nur gültig mit Amtssignatur oder Stempel und Unterschrift).

Macht es Sinn, sich zu bewerben, wenn das BA-Studium erst im nächsten WS abgeschlossen wird?

Christina Hohenecker: Ja, innerhalb der Bewerbungsfrist bewirbt man sich für das gesamte Jahr. Vor allem in den künstlerischen Fächern ergeben sich immer wieder Vertretungsstellen auch mit wenigen Stunden. Die Reihung erfolgt aber immer nach dem höchsten Abschluss:

MA/Dipl.-Abschluss — BA-Abschluss — noch nicht abgeschlossenes LA-Studium — artverwandte Studienabschlüsse

Muss man sich jedes Jahr wieder bewerben?

Christina Hohenecker: Ja, die Stellen in den Anfangsjahren sind befristet — es kann aber auch von der Schule eine Weiterverwendung beantragt werden. Eine Weiterverwendung ersetzt eine Bewerbung.

Dienstrechtliche Frage: Jemand unterrichtet im alten Dienstrecht an einer Volksschule und wechselt an eine AHS, bleibt er/sie im alten Dienstrecht?

Christina Hohenecker: Ja, einmal altes Dienstrecht immer altes Dienstrecht. Ein unbefristeter Vertrag kann aber nicht „mitgenommen“ werden, da von der Landes- zur Bundesschule gewechselt wird — in so einem Fall bekommt man aber schneller wieder einen unbefristeten Vertrag. Vordienstzeiten werden entsprechend angerechnet.

Wechsel von einem Bundesland in ein anderes?

Christina Hohenecker: Bei einem befristeten Vertrag überhaupt kein Problem — die Bewerbung beginnt in jedem Bundesland wieder von vorne.
Bei einem unbefristeten Vertrag muss ein Versetzungsantrag bis Jänner gestellt werden, in diesem Fall hat man dienstrechtlich einen Vorrang gegenüber Neu-Bewerber:innen.

Werden alle Stellen über die Online-Plattform ausgeschrieben?

Christina Hohenecker: Alle Stellen an Bundes- und öffentlichen Pflichtschulen werden auf den Online-Plattformen ausgeschrieben.
Privatschulen, sofern sie mit Lehrerplanstellen („lebende Subventionen“) subventioniert werden, sind auch online auffindbar und schreiben gleichzeitig in der Wiener Zeitung aus (eigene Rubrik).
Zentrallehranstalten schreiben auch in der Wiener Zeitung aus, aber nicht auf der Online-Plattform.
Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht oder Statutschulen schreiben zumindest im Bundesbereich nicht über die Bildungsdirektion aus (dort gibt es auch keine Anstellung als Bundesvertragslehrperson!).

Ist fachfremdes Unterrichten an der MS die Regel?

Christina Hohenecker: Ja, aufgrund des Lehrer:innenmangels — siehe dazu Dokument „Start ins Berufsleben“.
An den Bundesschulen (AHS, BMHS) kommen auf 1000 freie Stellen 4000 Bewerbungen — dadurch gibt es eine „Garantie“ für das Fach.

Verhältnis freie Stellen zu Bewerber:innen in den künstlerischen Fächern:

Christina Hohenecker: Im Fach Musik wird man mit ca. 98%-iger Sicherheit eine Stelle bekommen, spätestens während des Schuljahres. In den Werkfächern sind die Chancen relativ hoch, die Chancen in Bildnerischer Erziehung liegen im guten Mittelfeld.
Wien ist aber diesbezüglich nicht immer mit den anderen Bundesländern vergleichbar.

Jemand hat mit einem Diplomabschluss bereits Vertretungsstunden (altes Dienstrecht) übernommen, aber kein Unterrichtspraktikum absolviert, wie wird diese Person eingestuft?

Christina Hohenecker: Dienstvertrag nach Art. X, Anstellungserfordernis ist noch nicht erfüllt, weil kein UP absolviert wurde — erst nach 2-jähriger Vollbeschäftigung (bzw. Äquivalent) ist das UP ersetzt. Werden aber in Zukunft gleich behandelt, fehlendes UP hat keine Auswirkung.

Was sind die Unterschiede bei einer Bewerbung mit BA- und MA-Abschluss?

Christina Hohenecker: Mit einem BA-Abschluss kann man nicht in der Oberstufe unterrichten, an MS spielt dies keine Rolle, die Schule kann aber Personen mit MA-Abschluss vorziehen. Es gibt derzeit keinen Gehaltsunterschied zwischen BA- und MA-Abschluss, aber ab Schuljahr 2029/30 (wenn der Bachelor-Abschluss nicht mehr die Anstellungserfordernisse erfüllt), kommen BA-Absolvent:innen in die Ausbildungsphase mit 85 % des normalen PD-Gehalts (gilt derzeit für Studierende im Bachelorstudium mit mind. 120 ECTS erfüllt). (*Hinweis: PD = Pädagogischer Dienst*)

Wie stellt sich die Situation mit Anstellung und nebenbei MA-Studium dar?

Christina Hohenecker: Bevorzugt werden Vollanstellungen vergeben, aber es wird berücksichtigt, dass noch Zeit für MA-Studium bleiben muss — Anstellungen unter einer halben Lehrverpflichtung sind aber nicht erwünscht. Man kann das bevorzugte Ausmaß der Stunden bei der Bewerbung angeben.

Was gibt es zum Stundenausmaß einer Lehrverpflichtung beim Berufseinstieg zu sagen?

Michel Fleck: Wenn Berufseinsteiger:innen es sich leisten können (finanziell, Stellenangebote), lautet seine Empfehlung für den Beginn keine volle Lehrverpflichtung, sondern 10–15 Unterrichtsstunden Lehrverpflichtung zu übernehmen, weil der Einstieg fordernd ist. Es gibt auch Lehrer:innen, die auf Dauer keine volle Lehrverpflichtung wollen, weil sie etwa nebenbei Künstler:innen sind. Er unterstützt das, weil er gut findet, wenn Lehrer:innen davor oder auch neben ihrer Lehrtätigkeit auch andere Dinge tun, ein zweites Standbein haben.

Durchaus begrüßenswert findet Fleck es manchmal auch, wenn eine Stelle auf zwei Personen aufgeteilt wird, weil das u.U. auch der Schulleitung mehr Flexibilität gibt.

Erika Tiefenbacher: Zum Berufseinstieg mit Abschluss des BA und den Erfahrungen mit berufsbegleitendem MA wissen Direktor:innen, dass diejenigen, die berufsbegleitend studieren, Zeitkontingente für ihr Studium brauchen und dass nicht voll bzw. mit großen Stundenkontingent unterrichtet werden kann.

Was passiert, wenn man 5 Jahre nach dem BA-Abschluss noch keinen MA-Abschluss vorweisen kann?

Christina Hohenecker: Wäre ein Kündigungsgrund, ist aber nicht zwingend! Schule kann Weiterverwendung beantragen.

Wie ist es mit dem Quereinstieg in den Lehrberuf?

Christina Hohenecker: Ja, Quereinstiege sind möglich (je höher der Abschluss, desto weiter oben in der Liste)

Es wird geprüft, ob eine besondere Eignung vorliegt (z.B. für Schwerpunktschulen). Ob noch zusätzliche

Prüfungen absolviert werden müssen, hängt von der vorhandenen Qualifikation ab. Zu Beginn des Schuljahres gibt es für alle Quereinsteiger:innen eine 1-wöchige Einschulung an der PH (Schulrecht, Didaktik, Pädagogik). Es können aber noch weitere 60 ECTS pädagogisch/didaktische Ausbildung vorgeschrieben werden. Quereinsteiger:innen erhalten einen Sondervertrag, es kann Gehaltsunterschiede zu „normalen“ Lehrer/innen geben, dies hängt von den Qualifikationen ab.

Ist ein Diplom- oder MA-Abschluss im „eigentlichen“ LA-Studium ausreichend, um mit einem BA-Abschluss im Erweiterungsfach in der Oberstufe unterrichten zu können?

Christina Hohenecker: Genauso wie in der AHS nicht fachfremd unterrichtet wird, reicht ein Master/Magister im „eigentlichen“ Lehramtsstudium nicht aus, um im Erweiterungsfach mit BA-Abschluss die Qualifikation für die Oberstufe zu erfüllen. Es kann aber kurzfristig während des Schuljahres die Situation entstehen, dass fachfremd unterrichtet werden muss, wenn eine Fachlehrperson ausfällt und so schnell kein Ersatz gefunden werden kann. Neuanstellungen erfolgen jedoch nie mit fachfremdem Einsatz.

Bei Fragen:

AHS/BHS: bewerbung-ahs@bildung-wien.gv.at

MS: sylvia.prantl@bildung-wien.gv.at